

<p style="text-align: center;">Kriterien der Leistungsbeurteilung Deutsch 4D 2020/21 Mag. Martin Albrecher</p>

Folgende näher aufgeschlüsselte Bereiche werden zur Leistungsbeurteilung herangezogen.

1. Mitarbeit

- Mitbringen und Bereithalten der notwendigen Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher)
- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen inklusive sinnvoller Beiträge
- Eigenständiges Arbeiten
- Leistungsbereitschaft
- Gewissenhaftes Nachholen von versäumtem Stoff
- Einhalten von Fristen und Terminen
- Teamfähigkeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Festhalten an Gesprächs- und Diskussionsregeln
- Präsentationsfähigkeit (Referate, Gedichten und Texten und Gruppenarbeiten)
- Lesefähigkeit
- Kleine schriftliche Mitarbeitüberprüfungen (Lernzielkontrollen und Diktate)
- Textproduktion alleine und in der Gruppe (Kreativität, Einhaltung der Textsorte)
- Bearbeitung der Klassenlektüre (Literaturmappe)
- Erstellung von Portfolios (Sammlung gut gelungener Texte)
- Heftführung
- Zeitgerechtes Erbringen von Hausübungen und deren Qualität.

2. Schularbeiten

Pro Semester finden zwei Schularbeiten statt. Eine Woche vor der Schularbeit wird die Themenstellung bekannt gegeben.

Die Bewertung der Schularbeiten gliedert sich in **Inhalt, Ausdruck/Stil, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit**. Kein Bereich darf negativ sein. Die gewissenhafte **Verbesserung** der Schularbeiten wird in die Notenfindung einbezogen.

3. Mündliche Prüfung (im Bedarfsfall, um eine sichere Beurteilung zu ermöglichen)

Ich freue mich auf ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Mag. Martin Albrecher

Kriterien der Leistungsbeurteilung
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung 2D 2020/21
Mag. Martin Albrecher

Die Note im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung setzt sich

- aus den **schriftlichen Wiederholungen** am Ende jedes Kapitels (ca. 2 bis 3 pro Semester) und
- aus der **ständigen mündlichen und schriftlichen Mitarbeit** (Präsentationen, Referate, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Erledigung der Arbeitsaufträge) zusammen.

Ich freue mich auf ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Mag. Martin Albrecher

Kriterien der Leistungsbeurteilung
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung 4D 2020/21
Mag. Martin Albrecher

Die Note im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung setzt sich

- aus den **schriftlichen Wiederholungen** am Ende jedes Kapitels (ca. 2 bis 3 pro Semester) und
- aus der **ständigen mündlichen und schriftlichen Mitarbeit** (Präsentationen, Referate, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Erledigung der Arbeitsaufträge) zusammen.

Ich freue mich auf ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Mag. Martin Albrecher

Kriterien der Leistungsbeurteilung
Coaching 5E 2020/21
Mag. Martin Albrecher

Coaching ist in der 5. Klasse ein schulautonomer Pflichtgegenstand. In der 6. – 8. Klasse wird Coaching als unverbindliche Übung angeboten.

Formen der Leistungsfeststellung in Coaching:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen des Lehrplanes erfüllt, wird durch folgende Form der Leistungsfeststellung überprüft.

Coaching 5. Klasse

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ in der 5. Klasse ausfallen, kann dies durch eine Wiederholungsprüfung ausgebessert werden.

Die Wiederholungsprüfung wird mündlich erfolgen. Die Prüfungsdauer wird von mir im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Coaching 6. – 8. Klasse

Coaching wird als unverbindliche Übung durchgeführt.

Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die Formen der Leistungsfeststellung (siehe Coaching 5. Klasse) Anwendung.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Ich freue mich auf ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Mag. Martin Albrecher

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- Eine Schularbeit in jedem Semester
- Mitarbeitsüberprüfungen
- Mündliche und schriftliche Mitarbeit
- Präsentationen / Referate
- Eigenständiges Bearbeiten von Aufgabenstellungen

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- Schriftlicher Test in jedem Semester
- Schriftliche Stundenwiederholungen
- Mündliche Mitarbeit
- Präsentationen / Referate
- Eigenständiges Bearbeiten von Aufgabenstellungen

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.